

Bekanntmachung

zu den

Gemeinderatswahlen 2026 Gemeinderichter- und Vizerichterwahlen 2026 Präsidenten- und Vizepräsidentenwahlen 2026 Fusionsgemeinde Visp

Gemeinderatswahlen 2026

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 11. Oktober 2026**, um folgende Behörde zu wählen:

- die Mitglieder des Gemeinderates für die Periode vom 01.01.2027 – 31.12.2028 (Proporzwahl)

Öffnungszeiten der Urnen:

Visp	Sonntag, 11. Oktober 2026	09.00 – 11.00 Uhr
Baltschieder	Sonntag, 11. Oktober 2026	09.00 – 11.00 Uhr
Eggerberg	Sonntag, 11. Oktober 2026	09.00 – 11.00 Uhr

Gemeinderichter- und Vizerichterwahlen 2026

Für die Majorwahl des Richters und des Vizerichters ist jeweils nur eine Liste form- und fristgerecht hinterlegt worden. Aufgrund von Art. 205 Abs. 1 kGPR gelten in stiller Wahl ohne Urnengang als gewählt:

Gemeinderichter	Müller Christophe
Gemeindevizerichter	Bischoff Samuel

Präsidenten- und Vizepräsidentenwahlen 2026

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 8. November 2026**, um folgende Behörden zu wählen:

- **Präsident und Vizepräsident für die Periode vom 01.01.2027 – 31.12.2028 (Majorzwahl)**

Öffnungszeiten der Urnen:

Visp	Sonntag, 08. November 2026	09.00 – 11.00 Uhr
Baltschieder	Sonntag, 08. November 2026	09.00 – 11.00 Uhr
Eggerberg	Sonntag, 08. November 2026	09.00 – 11.00 Uhr

Falls kein Kandidat das absolute Mehr erreicht, wird für die Stichwahl (zweiter Wahlgang) die Urversammlung wie folgt einberufen:

Sonntag, 29. November 2026 (relatives Mehr)

Öffnungszeiten der Urnen:

Visp	Sonntag, 29. November 2026	09.00 – 11.00 Uhr
Baltschieder	Sonntag, 29. November 2026	09.00 – 11.00 Uhr
Eggerberg	Sonntag, 29. November 2026	09.00 – 11.00 Uhr

Wahlmaterial sowie Stimmkarte

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor dem jeweiligen Urnengang einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Kuvert und Wahlzettel) für die Wahl.

Anleitung zur Stimmabgabe an der Urne

Das Ihnen nach Hause zugestellte amtliche Wahlmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Kuvert und Wahlzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

- Den jeweiligen Wahlzettel auswählen bzw. ausfüllen, diesen anschliessend in das dafür vorgesehene Wahlkuvert legen.
- Das Wahlkuvert in den Übermittlungsumschlag legen.
- Auf dem Rücksendungsblatt/Stimmkarte die **Unterschrift** anbringen, da andernfalls die Stimmen ungültig sind.
- Das Rücksendungsblatt/Stimmkarte in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint.

- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft.

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden.

Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern.

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert bei der Gemeindekanzlei in die bereitstehende Urne zu werfen.

Die Gemeindekanzleien sind wie folgt geöffnet:

Visp

Montag bis Freitag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Baltschieder

Montag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 11.30 Uhr
Freitag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Eggerberg

Montag	08.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 11.30 Uhr

- **Wichtig:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.

Die Stimmabgabe findet in der jeweiligen Wohngemeinde statt. Bitte keine Wahlunterlagen in die Urnen der anderen beiden Gemeinden werfen.

Gemeinde Baltschieder

M. Nellen
Markus Nellen
Gemeindepräsident

Gemeinde Eggerberg

I. Wasmer
Ivan Wasmer
Gemeindepräsident

Gemeinde Visp

N. Furger
Niklaus Furger
Gemeindepräsident